

Sozialversicherungsfachangestellte/r



Berufsbeschreibung

Krankheit, Unfälle und Alter können existenzgefährdende Risiken darstellen. Gesetzliche Versicherungen helfen, die gesundheitlichen und finanziellen Folgen solcher Gefahren abzusichern.

Sozialversicherungsfachangestellte sind bei Versicherungsgesellschaften beschäftigt. Dabei sind sie auf eine von fünf Fachrichtungen spezialisiert: allgemeine Krankenversicherung, gesetzliche Unfallversicherung, gesetzliche Rentenversicherung oder aber knappschaftliche oder landwirtschaftliche Sozialversicherung.

Ihre Aufgabe ist es, nach den gesetzlichen Regelungen die Versicherungspflicht oder Versicherungsfreiheit zu prüfen und vor allem festzustellen, welche Leistungen erbracht werden können. Sie werben, beraten und informieren die Versicherten, klären deren Fragen und Wünsche. Dabei kann es zum Beispiel um die Mitgliedschaft, medizinische Behandlungen, das Krankengeld, die Rente oder Umschulungen gehen. Sozialversicherungsfachangestellte setzen bei ihrer

Tätigkeit modernste Informations- und Kommunikationstechniken ein und haben häufig persönlich, telefonisch oder schriftlich Kontakt mit den Kunden. Speziell bei der Krankenversicherung gehört auch die Mitgliederwerbung dazu. Immer jedoch müssen sie Menschen in schwierigen Situationen kompetent beraten. Wichtige Voraussetzungen für diese Arbeit sind unter anderem Team- und Kommunikationsfähigkeit, ein hohes Verantwortungsbewusstsein und Kontaktfreude.

Anforderung

Mindestens Hauptschulabschluss; in der Berufsberatung und in Betrieben nachfragen. Mittlerer Abschluss oder Abitur bevorzugt.

Taktgefühl und Verschwiegenheit, Interesse für Computer-Anwendungen, Engagement, gute Ausdrucksfähigkeit und Verhandlungsgeschick, mathematische Fähigkeiten, Ausgeglichenheit und Belastbarkeit, schnelle Auffassungsgabe, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein.

Ausbildung

3 Jahre (öffentlicher Dienst): duale Ausbildung Betrieb/Berufsschule.

Es gibt 5 Fachrichtungen: »allgemeine Krankenversicherung«, »gesetzliche Unfallversicherung«, »gesetzliche Rentenversicherung«, »knappschaftliche Sozialversicherung« und »landwirtschaftliche Sozialversicherung«.

Die Aufgaben variieren je nach Fachrichtung der Versicherung; in der Fachrichtung Krankenversicherung werden auch Mitglieder geworben.

Entwicklungsmöglichkeiten

Fachspezialist/in, Teamleiter/in, Geschäftsstellenleiter/in; Fachbereichsleiter/in, Abteilungsleiter/in.